

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkumstaub  
Überarbeitet am: 04.01.2017  
Druckdatum: 21.09.2017

Version: 356-5  
Seite: 1 / 6



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname/ Handelsname: Talkumstaub gem. DIN EN 60529

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Prüfstaub  
Verwendungen von denen abgeraten wird: -

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant: KSL staubtechnik gmbh  
Straße/ Postfach: Westendstrasse 11  
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort: DE - 89415 Lauingen  
Telefon/ Telefax/ E-Mail: +49 (0) 9072 / 95 00-0 / Fax: -50 / info@ksl-staubtechnik.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten zu Talkum stellt das Produkt bei bestimmungsgemäßem Umgang weder für den Menschen noch für die Umwelt eine Gefahr dar. Talkum kann, wie auch jeder andere mineralische Staub, Reizungen der oberen Atemwege sowie der Augen durch Fremdkörpereinwirkung hervorrufen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung des Gemischs: Talkumstaub  
Gefährliche Bestandteile: keine

Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentrationsspanne [M.-%]	Reg.-Nr. (REACH)	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Talkum asbestfrei	14807-96-6	238-877-9	>= 96%	befreit	entfällt
Chlorit	1318-59-8	215-285-9	0-4 %	befreit	entfällt
Dolomit	16389-88-1	240-440-2		befreit	entfällt
Magnesit	13717-00-5	-		befreit	entfällt

Dieses Produkt enthält keine Asbestfasern gemäß US Occupational Safety and Health Administration (OSHA) und der Europäischen Direktive 82/477/EEC, bestimmt durch übliche Analysemethoden. Diese Aussage basiert auf Prüfungen durch zertifizierte unabhängige Laboratorien.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkumstaub  
Überarbeitet am: 04.01.2017  
Druckdatum: 21.09.2017

Version: 356-5  
Seite: 2 / 6



## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/ Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

#### Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit viel Wasser ausspülen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Symptome einer akuten unbeabsichtigten Exposition sind unspezifisch und ähneln den beim intensiven Einatmen eines beliebigen Staubs ohne toxische Wirkung auftretenden Symptomen. Bei diesen Symptomen kann es sich handeln um: Husten, Auswurf, Niesen und Schwierigkeiten beim Atmen aufgrund einer Reizung des oberen Atemtraktes. Weiters können die Augen aufgrund einer Fremdkörpereinwirkung gereizt werden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß den Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Es können alle Löschmittel ohne Einschränkung verwendet werden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar, nicht brennbar und nicht explosiv. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Löschmittel und Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Produkt bildet in Verbindung mit Wasser rutschige Beläge.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Hinweise zur Rückhaltung

Staubentwicklung vermeiden.

#### 6.3.2 Hinweise zur Reinigung

Das Gemisch mechanisch aufnehmen oder saugen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen verwenden.

#### 6.3.3 Hinweise zu ungeeigneten Rückhalte- und Reinigungsmethoden

Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkumstaub  
Überarbeitet am: 04.01.2017  
Druckdatum: 21.09.2017

Version: 356-5  
Seite: 3 / 6



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und -ablagerungen vermeiden.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

keine

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Kehren nur mit geeignetem Kehrspan. Zur Reinigung möglichst trockene geeignete Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Gewässer, die Kanalisation und das Erdreich gelangen lassen.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch/ Kontakt Hände waschen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Behältnisse trocken lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern.

#### Lagerklasse:

VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Chem. Identität	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nationaler Grenzwert	Expositionsart	Bemerkung/ Rechtsvorschrift
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	1,25 (A) mg/m <sup>3</sup> (alveolengängig)	inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	10 (E) mg/m <sup>3</sup> (einatembar)	inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900

Die internationalen Grenzwerte für Talkum finden Sie in der GESTIS-Datenbank unter dem Link: <http://limitvalue.ifa.dguv.de/> Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Empfohlene Messverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Berufsgenossenschaft. Für die identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1.2) sind technische Steuerungseinrichtungen und individuelle Schutzmaßnahmen empfohlen.

Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft Lüftungssystem einsetzen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemein

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch ist keine persönliche Schutzausrüstung notwendig. Das Produkt unter Einhaltung der Sicherheitsanweisungen behandeln.

##### Gesichts-/Augenschutz

Bei Auftreten von Staubentwicklung geschlossene Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

##### Haut-/Handschutz

Kann bei empfindlichen Menschen durch mechanische Reibung auf die Haut leicht reizend wirken. Ggfs. Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen.

##### Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske mit Partikelfilter P2 gemäß Norm 143 zu tragen.

##### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkumstaub  
Überarbeitet am: 04.01.2017  
Druckdatum: 21.09.2017

Version: 356-5  
Seite: 4 / 6



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a)	<b>Aussehen:</b>	- Aggregatzustand - Farbe	Pulver - fest weiß, cremefarben bis hellgrau
(b)	<b>Geruch</b>		geruchlos
(c)	<b>Geruchsschwelle:</b>		nicht zutreffend
(d)	<b>pH-Wert:</b>		8 – 10 (Konz. (% w/w):10 (alkalisch) - DIN / ISO 787 Teil 9
(e)	<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:</b>		> 1300° C
(f)	<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>		nicht zutreffend
(g)	<b>Flammpunkt:</b>		nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(h)	<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>		nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(i)	<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>		nicht brennbar
(j)	<b>untere Explosionsgrenzen:</b>		bildet kein explosionsfähiges Gemisch mit Luft
(k)	<b>Dampfdruck:</b>		nicht zutreffend
(l)	<b>Dampfdichte:</b>		nicht zutreffend
(m)	<b>Relative Dichte:</b>		2,75 g/cm <sup>3</sup>
(n)	<b>Löslichkeit:</b>		vernachlässigbar
(o)	<b>Verteilungskoeffizient:</b>		n-Oktanol/Wasser >1 (Schätzung)
(p)	<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>		nicht brennbar
(q)	<b>Zersetzungstemperatur:</b>		>1000 ° C
(r)	<b>Viskosität:</b>		nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(s)	<b>Explosive Eigenschaften:</b>		keine
(t)	<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>		nicht oxidierend

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Träge, nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und Wasser während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht relevant

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht relevant

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Informationen über die zu erwartenden Expositionsform:

Das Einatmen ist die primäre Expositionsform. Wiederholte und lang andauernde Exposition gegenüber großen Mengen Talkumstaub kann zu einer schwachen Form von Pneumokoniose führen. Diese wird verursacht durch eine zu hohe expositionsbedingte Belastung der Lunge und ist eher auf eine unspezifische Wirkung der Staubteilchen zurückzuführen als auf eine spezifische intrinsische fibrogene Aktivität des Talkums.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkumstaub  
Überarbeitet am: 04.01.2017  
Druckdatum: 21.09.2017

Version: 356-5  
Seite: 5 / 6



## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Für das Produkt liegen keine Ökotoxikologischen Angaben vor.

### **12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

vernachlässigbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Produkt trocken aufnehmen. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwasser entsorgen.

#### **Empfehlung**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

010410 – staubende und pulvrige Abfälle

#### **Behandlung gereinigter/ungereinigter Verpackungen**

150106 – gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA).

### **14.1 UN-Nummer**

entfällt

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

entfällt

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

entfällt

### **14.4 Verpackungsgruppe**

entfällt

### **14.5 Umweltgefahren**

entfällt

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine besonderen Maßnahmen

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

entfällt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Talkumstaub  
Überarbeitet am: 04.01.2017  
Druckdatum: 21.09.2017

Version: 356-5  
Seite: 6 / 6



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt fällt nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

#### EU-Vorschriften

##### Nationale Vorschriften

Beim Umgang mit diesem Produkt sind die gesetzlichen Vorschriften in der jeweils aktuellen Version zu beachten, u. a.

VwVwS Wassergefährdungsklasse: nwg - nicht wassergefährdend  
TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“  
TRGS 559 „Mineralischer Staub“  
TRGS 900 „Arbeitsgrenzwerte“  
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)  
BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Entfernen der Verweise auf 1999/45/EG und 67/548/EWG unter Punkt 2 und 3  
Redaktionelle Überarbeitung

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
BG	Berufsgenossenschaft
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt Organisation)
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

### 16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns u.a. auf Angaben der Rohstofflieferanten/ Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

### 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Es wurde keine eigene Bewertung des Gemisches vorgenommen.

Es wurden die Übertragungsgrundsätze für die Einstufung von Gemischen laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 6, Absatz 5 angewendet.

Die Einstufung der Wassergefährdungsklasse dieses Gemisches erfolgte nach Punkt 3 des Anhangs 4 der VwVwS.

### 16.5 Schulungen für Arbeitnehmer

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

### 16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; eine Gewähr für die Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.